



Jugendhilfeausschuss	23.03.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	146/2022-4
Stand	16.03.2022

Betreff Mitteilung betr. Sachstand Bolzplatz Sechtem

Sachverhalt

Die Verwaltung hat mit dem bisherigen Eigentümer für den Erwerb des Grundstücks eine grundsätzliche Einigung über den Kaufpreis erzielt. Es findet ein Flächentausch mit landwirtschaftlichen Grundstücken der Stadt Bornheim statt. Die Fläche ist mit 2.844 m² größer als für die Anlage eines Bolzplatzes erforderlich, der Eigentümer bestand aber auf dem Erwerb des kompletten Grundstücks. In einem nächsten Handlungsschritt wird ein Notar beauftragt, einen Kaufvertragsentwurf mit beiden Parteien abzustimmen. Daran anschließend kann die Beurkundung erfolgen.

Für den Bereich des "Bolzplatzes" sind ein Kleinspielfeld, ein Basketballkorb sowie Bänke und ein Unterstand vorgesehen. Das Gelände soll an den Rändern zur Bahn und zur Straße hin mit Hügeln eingefasst werden. Der nicht für die sportliche Betätigung notwendige Flächenanteil soll als extensiv gepflegte Wiesenfläche mit Baumeinfassung und wenig Mobiliar angelegt werden.

Parallel zu den Grunderwerbsverhandlungen wird seitens der Verwaltung das Baugenehmigungsverfahren für die Anlage durchgeführt. Bei erfolgreichem Verlauf in 2022 kann die Maßnahme voraussichtlich in 2023 umgesetzt werden.

Eine Entwurfsskizze ist beigelegt

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurfsskizze